



Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 49

Das Blatt erscheint jeden Samstag.
Abonnementpreis M. 7,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,
Gans-Graben-Str. 1, Fernr. 5, 6344.

Hamburg, den 8. Dezember 1917

Anzeigen kosten die fliegende Linie Non-
pareilspalte oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzufinden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

31. Jahrg.

Die Organisationspflichten der beurlaubten und entlassenen Kollegen.

Immer wieder ist von uns an dieser Stelle die Mahnung erhoben worden, die aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen sollen zur Wahrung ihrer erworbenen Rechte unverzüglich ihre Anmeldung bei ihren Filialverwaltungen bewerkstelligen. Ebenso ist stets darauf hingewiesen worden, daß die Pflicht der Beitragsleistung selbstverständlich für alle erwerbstätigen Mitglieder besteht, auch für die zur Arbeit beurlaubten, kommandierten oder reklamierten Heeresangehörigen. Kein Kollege sollte sich erst lange mahnen lassen, seinen notwendigen Organisationspflichten nachzukommen, der weiß, was der Verband während der Kriegszeit geleistet, und der begriffen hat, welche gewaltigen Aufgaben und noch Kriegsende bevorstehen, sollen die Interessen unserer Kollegenschaft tatkräftig weitergeführt, ihre Lebenshaltung verbessert und aufrechterhalten werden. Leider häufen sich die Fälle, die beweisen, daß dem nicht entsprochen wird. So wurde in der letzten Mitgliederversammlung unserer Wiesbadener Filiale diese Angelegenheit eingehend diskutiert, weil ein Kollege, der seit längerer Zeit schon zur Arbeitsleistung beurlaubt war, aber sich nicht bei der Verwaltung angemeldet hatte, tödlich verunglückte und seiner Rechte an die Organisation verlustig gegangen ist. Es sollen deshalb bei der Auszahlung der Wehrmachtunterstützung ganz besonders die Frauen der eingezogenen Kollegen darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei Entlassung, Reklamation oder Beurlaubung vom Heeresdienst umgehend die Neumeldung bei der Filiale erfolgen muß, damit die Kollegen ihre Rechte auf Unterstützung nicht verlieren.

In Berichten an unsern Verbandsvorstand wird des öfteren darüber Klage geführt, daß frühere Verbandsmitglieder nach ihrer dauernden oder zeitweisen Entlassung aus dem Heeresdienst ihre Anmeldung unterlassen, ja gar oft ihre Mühe zu verheimlichen suchen. Aufforderungen, ihren Pflichten dem Verbands gegenüber wieder nachzukommen, in den Versammlungen zu erscheinen, die Beiträge zu entrichten, fruchten bei manchen dieser Kollegen nichts. Ein beratiges Verhalten muß natürlich um so mehr befremden, als den aus dem Felde zurückkehrenden Kriegern wegen der großen Opfer, die ihnen der Krieg auferlegt hat, besonders weitgehende Sympathien entgegengebracht werden. Wenn dann so ein zurückgekehrter Kollege wieder seine Arbeit im Berufsstand aufnimmt, ohne die Pflichten als organisierter Arbeiter zu erfüllen, so muß das seine Mitkollegen enttäuschen und verstimmen. Denn während jene als Soldaten ihren Mann stellen und sicherlich ungeheure Verdienste um das Allgemeinwohl sich erwerben, haben aber auch auf den in der Heimat verbliebenen Kollegen harte und schwere Opfer gelistet. Sie waren bestrebt, die mit großen Schwierigkeiten in langen Jahren erlangten Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufrechtzuerhalten und durch die Organisation weiter zu verbessern und auszugestalten. Das war unter den jetzigen erschwerenden Bedingungen keine leichte Aufgabe; aber sie wurde allerwärts freudigen Herzens übernommen und durchgeführt, damit auch die aus dem Felde zurückkehrenden die erzwungenen Vorteile genießen können. Doppelt schwer empfinden es deshalb die der Organisation treu gebliebenen Kollegen, wenn beurlaubte oder entlassene frühere Mitglieder ihre Arbeiterpflicht vernachlässigen und dem Verbands den Rücken kehren. Eine solche Handlungsweise wirkt auf den Charakter solcher Kollegen ein eigentümliches Licht; man versteht es nicht, wie man ein guter Kamerad im Heere und ein schlechter Kollege im Zivill sein kann; denn Kameradschaftlichkeit und Solidarität sind doch keine einander ausschließende Begriffe, und der Wert und die Notwendigkeit der Organisation ist ihnen doch deutlich genug täglich und stündlich erwiesen worden.

Immerhin haben wir das feste Vertrauen zu unsern im Heeresdienst weilenden Mitgliedern, daß sie bei ihrer Rückkehr der notwendigen Pflicht ihrer Berufsorganisation gegenüber eingedenk sind und Fälle wie die oben geseh-

zeichneten zu den Ausnahmen gehören werden. Natürlich ist in den einzelnen Filialen und Zahlstellen, wenn derartige Vorkommnisse bekannt werden, alles zu versuchen, solche Kollegen zu belehren und über die Verhältnisse aufzuklären, da es viele geben mag, die seit Jahren jede Verbindung mit der Organisation verloren haben. Wohl ist der Anregung unseres Vorstandes nach den ersten Kriegsmontaten bereits, den Kollegen im Felde regelmäßig das Verbandsorgan zuzuführen, in den meisten Filialen bisher entsprochen worden, soweit ihnen die Adressen von den Mitgliedern mitgeteilt wurden. Diese Kollegen sind über alle Berufs- und Organisationsangelegenheiten genau unterrichtet und nehmen auch, wie aus den von ihnen bekanntgegebenen Berichten und ihren zahlreichen Besuchen zu ersehen ist, am Verbandsleben unausgesetzt zu unser aller Genehmigung den lebhaftesten Anteil. Diese Kollegen werden auch — darüber hegen wir keinen Zweifel — nach ihrer Rückkehr unausgesprochen in unsere Reihen zurückkehren und wie früher mit Eifer für die Stärkung ihres Verbandes eintreten. Aber eine sehr große Zahl unserer früheren Mitglieder ist seit ihrem Eintritt ins Heer völlig von jedem Zusammenhang mit unserer Organisation losgelöst, die wichtigsten Vorgänge in derselben in der ganzen Kriegszeit sind ihnen unbekannt, da ihnen das geistige Bindeglied, das Verbandsorgan, nicht zugeführt werden konnte. Das ist zu bedauern, wenn bei manchem dieser Kollegen das Interesse für die Organisation geschwunden ist und erneut durch Aufklärung geweckt und gestärkt werden muß.

Darum ist aber auch zu verstehen, welche Bedeutung der regelmäßigen Besendung des „Vereins-Anzeigers“ ins Feld zukommt und wie gewissenhaft die Erledigung dieser Aufgabe von den damit beauftragten Kollegen in den Filialverwaltungen vollzogen werden muß. Die Früchte werden diese Arbeit später reichlich lohnen.

Ein Beitrag zur Lage unserer Lackierer im Kriegsjahre 1917.

II.
Ueber das Alter der zur Zeit der Erhebung beschäftigten Lackierer wurde ermittelt:

| Befragte | Bis 30 Jahre alt | Ueber 30 Jahre alt | | | | | | | | | | Bis 70 Jahre alt | Ueber 70 Jahre alt | Bisammen |
|------------|------------------|--------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-----|-----|------------------|--------------------|----------|
| | | 31-35 | 36-40 | 41-45 | 46-50 | 51-55 | 56-60 | 61-65 | 66-70 | | | | | |
| Anzahl | 107 | 144 | 250 | 229 | 207 | 200 | 205 | 205 | 101 | 49 | 21 | 7 | 2315 | |
| In Prozent | 7,5 | 8,5 | 11,3 | 10,6 | 12,1 | 12,1 | 12,0 | 12,0 | 7,3 | 3,3 | 1,0 | 0,3 | 100,0 | |

Bringen wir diese Zahlen in drei Gruppen (bis 30 Jahre, 30 bis 50 Jahre und über 50 Jahre) und vergleichen sie mit dem Ergebnis früherer Lackierstatistiken, so erhalten wir folgendes Bild:

| | Bis 30 Jahre alt | 30 bis 50 Jahre alt | Ueber 50 Jahre alt |
|--------------------------------------|------------------|---------------------|--------------------|
| Erhebung der Lackierer 1910 in Proz. | 43,9 | 50,4 | 5,7 |
| " " " 1915 " " | 25,9 | 59,8 | 14,8 |
| " " " 1917 " " | 25,8 | 59,0 | 22,7 |

Gegen unsere Aufnahme von 1915 zeigen die Altersgruppen keine allzu große Veränderung. In der Gruppe „bis 30 Jahre“ ist für unsere Lackierer nur eine Minderung von 0,8 pZt. eingetreten. Wo junge Kräfte zum Heeresdienst eingezogen wurden, sind sie wohl durch andere, untaugliche, Entlassene und Jugendliche, wieder ersetzt worden. Für die nächste Gruppe „30 bis 50 Jahre“ war der Ersatz der Eingezogenen in diesem Alter nicht möglich; hier finden wir einen Rückgang gegen 1915 von 7,8 pZt. Der hier eingetretene Rückgang konnte nur durch Heranziehung von älteren Arbeitskräften weitgemacht werden. Das wird bestätigt durch die in der Altersgruppe „über 50 Jahre“ der Prozentfuß von 14,8 auf 22,7 im Jahre 1917 gestiegen ist. Gegenüber den normalen Friedenszeiten sind die Verchiebungen in den Altersgruppen für unsere Lackierer aber doch ganz wesentlich, wie ein Vergleich mit den Zahlen von 1910 ergibt. Für die Altersgruppe „bis 30 Jahre“ ist gegenüber dem Friedensstand eine Minderung von 18,6 pZt. eingetreten. In der Gruppe „30 bis 50 Jahre“

zeigt die Veränderung ein Mehr von 1,8 pZt.; ist also nicht erheblich. Was an jungen Arbeitskräften den Lackierereien entzogen wurde, ist soweit als möglich durch Kollegen über 50 Jahre ergänzt worden. In Friedenszeiten waren in den Lackierereien nur 5,7 pZt. über 50 Jahre alt, heute sind es 22,7 pZt., das ist ein Mehr von 17 pZt.

Interessant ist auch ein Vergleich der Altersermittlungen für unsere Lackierer mit dem Alter der außer Beruf Beschäftigten und unserer Maler.

Alter der Befragten.

| | Bis 30 Jahre alt | 30 bis 50 Jahre alt | Ueber 50 Jahre alt |
|--------------------------|------------------|---------------------|--------------------|
| Lackierer in Prozenten | 25,8 | 52,0 | 22,7 |
| Außer Beruf in Prozenten | 18,9 | 50,8 | 30,8 |
| Maler in Prozenten | 16,8 | 40,2 | 43,0 |

In diesen Zahlen kommt sowohl die Kriegswichtigkeit der Arbeit als auch die heutige Bezahlung der Arbeitskräfte, aber auch der Anspruch an die Leistungsfähigkeit zum Ausdruck. Die meisten reklamierten Berufskollegen werden wohl in den Lackierereien, in den Militärbetrieben und Werften beschäftigt sein, dann kommen die außer Beruf in kriegswichtigen Betrieben Tätigen und erst zuletzt die Baumaler. In der Altersgruppe von 30 bis 50 Jahren ist das Verhältnis ebenso. Bei den Lackierern finden wir die höchste Zahl bis zur militärpflichtigen Altersgrenze, dann in der Arbeit außer Beruf und an letzter Stelle die Maler. In der letzten Gruppe, der Arbeitskräfte über 50 Jahre, ist das Verhältnis umgekehrt. Für kriegswichtige und qualifizierte Lackierarbeit, die gut bezahlt wird, sind die wenigsten Arbeiter über 50 Jahre alt. Für die übrige Industrie und die kriegswichtigen Arbeiten außer Beruf wird auch noch besser bezahlt, so daß die Arbeitsfähigen auch dort Aufnahme finden. So sind denn die alten Arbeitskräfte für das in der heutigen Zeit am wenigsten gebrauchte und am schlechtesten zahlende Malergewerbe übrig geblieben, wo die über 50 Jahre alten Arbeiter 43 pZt. der Beschäftigten ausmachen.

Die wichtigste Frage unserer Erhebung von 1917 war die Lohnfrage. Es wurde zunächst nach den derzeitigen Stundenlöhnen einschließlich der infolge des Krieges und der Teuerung gewährten Zulagen gefragt. Da erfahrungsgemäß auch ein größerer Teil unserer Kollegen, besonders von den außer Beruf Tätigen, zu festen Wochenlöhnen arbeitet, außerdem auch die Teuerungszulage in bestimmten Betrieben nicht nach Stunden, sondern als Tages- beziehungsweise als Wochenzuschlag gezahlt wurde, so liegen wir uns auch die Wochenverdienste einschließlich der Teuerungszulagen an, und schließlich war von den in Accord Beschäftigten noch Auskunft über ihre Accordwochenverdienste verlangt.

Das Ergebnis über die Stundenlöhne für unsere Lackierer war folgendes:

Stundenlöhne einschließlich Teuerungszulage.

| Stunde | Stundenlöhne | | | | | | | | | | Bisammen | | | |
|------------|--------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------------|----------|------|-------|------|
| | 40 A | 45 A | 50 A | 55 A | 60 A | 65 A | 70 A | 75 A | 80 A | über 100 A | | | | |
| Lackierer | 77 | 108 | 197 | 207 | 187 | 123 | 178 | 120 | 100 | 69 | 46 | 58 | 350 | 2008 |
| In Prozent | 18,9 | 26,4 | 48,8 | 50,8 | 45,6 | 32,9 | 42,0 | 36,0 | 22,2 | 12,2 | 10,0 | 18,0 | 100,0 | |

* Davon 310 Angaben aus Berlin.

Der besseren Uebersicht wegen bringen wir diese Stundenlöhne nun in drei Gruppen und vergleichen sie mit dem Ergebnis unserer früheren Lackierstatistiken. Dadurch erhalten wir folgendes interessantes Bild:

| | Stundenlöhne einschließlich 40 A | Stundenlöhne 40 bis 60 A | Stundenlöhne über 60 A |
|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------|------------------------|
| Lackierstatistik 1910 in Proz. | 30,6 | 60,1 | 9,8 |
| " " 1915/16 " " | 6,9 | 62,4 | 30,7 |
| " " 1917 " " | 3,9 | 33,9 | 62,2 |

Aus dieser Zusammenfassung ersehen wir, daß die Stundenlöhne unserer Lackierer seit dem Jahre 1910 eine recht erfreuliche Entwicklung genommen haben. War das Ergebnis von 1910 bis 1916 schon zufriedenstellend, da die Löhne in der Gruppe über 60 A von 9,8 pZt. auf 30,7 pZt. gestiegen waren, so ist von 1916 bis 1917 nochmals ein wesentlicher Aufstieg von 30,7 pZt. auf 62,2 pZt. zu verzeichnen. Umgekehrt sind die niedrigen Löhne bis 40 A die Stunde, die 1910 noch ein Drittel (30,6 pZt.) ausmachten, bis 1917 auf 3,9 pZt. zurückgegangen. Wenn diese Löhne auch heute infolge der hohen Lebensmittel- und Wirtschaftspreise aufgezogen werden, so wollen wir doch hoffen, daß die Lebensmittelpreise zurückgehen und die gestiegenen Löhne sich erhalten und noch steigern werden.

Im Vergleich zu den zwei andern Gruppen, die wir bei der Statistik von 1917 ausgetrennt haben, zu den Malern und zu den außer Beruf Beschäftigten, stellen sich die Stundenlöhne nach Gruppen wie folgt:

| | Stunden- lohn einchl. 40 A | Stunden- lohn 40 bis 60 A | Stunden- lohn über 60 A |
|----------------------------|----------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Ladierer 1917 in Prozenten | 8,9 | 88,9 | 62,2 |
| Außer Beruf 1917 in Proz. | 8,8 | 46,8 | 45,4 |
| Maler 1917 in Prozenten | 0,2 | 17,0 | 82,8 |

Die Stundenlöhne der Malerkollegen werden, wie diese Aufstellung zeigt, von den Ladierern im Prozentsatz noch nicht erreicht. Diese Differenz verringert sich allerdings, wenn wir später die Wochenlöhne beziehungsweise Monatslöhne betrachten. Bei der Betrachtung der Verhältnisse anderer außer Beruf beschäftigter Kollegen haben wir schon festgestellt, daß diese hohen Verdienste hauptsächlich durch intensiveren Arbeitsweise, durch Überzeit- und Überarbeit erreicht wurden. Das trifft auch für unsere Ladiererkollegen zu, ja in noch höherem Maße als bei der Arbeit außer Beruf. Wo jetzt in dieser Kriegszeit gute, qualifizierte Ladiererarbeit verlangt wird, sind die Stundenlöhne wesentlich höher; dagegen sind die Löhne für minderwertigere Arbeit infolge des Zuwachses durch Ungerne und Frauen mehr zurückgefallen. Die Aufstellung der Stundenlöhne zeigt ferner die Mängel, die einer gleichmäßigen Entwicklung der Stundenlöhne bei der Fabrikarbeit im Wege sind. Die ausgedehnte Akkordarbeit und das mehr ständige, andererseits Arbeitsverhältnis (siehe: Dauer der Beschäftigung) wirken drückend auf die Lohnhöhe. Ein Blick auf die ganze Lohnskala zeigt uns, daß die Entwicklung der Stundenlöhne für einen Teil der Ladierer geradezu sprunghaft ab vollzogen hat, und daß es in gewissen Gruppen besondere Anstrengungen bedürfen wird, die heutigen Löhne zu halten. Wir wollen hier diese Gruppen nicht besonders betrachten, sondern nur für den ganzen Beruf im Vergleich zu den Malern die Lohnskala wiedergeben.

| Stundenlohn | 60 bis 65 A | 65 bis 70 A | 70 bis 75 A | 75 bis 80 A | 80 bis 85 A | 85 bis 90 A | 90 bis 95 A | 95 bis 100 A | über 100 A |
|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|------------|
| Lad. 1917 i. Proz. | 6,6 | 8,9 | 6,0 | 9,0 | 5,2 | 3,4 | 2,2 | 2,9 | 18,0 |
| Maler 1917 i. Proz. | 15,1 | 19,5 | 18,5 | 9,2 | 9,4 | 7,0 | 4,1 | | |

Wir möchten hier auf die Verteilung der Stundenlöhne bei den Ladierern in kleine Gruppen aufmerksam machen. In allen Lohngruppen von 40 A bis A 120 haben wir fast den gleichen Prozentsatz Ladierer; ein geschlossener Grundlohn fehlt. Daraus ist natürlich nicht der einzelne, sondern das ganze System, die Verschiedenheit der Vertriebsart, die größte Ausnutzung der Qualität des einzelnen Arbeiters. Anders ist es bei den Malerstundenlöhnen. Hier zeigt das Lohnsystem eine gewisse Gedrungenheit bis zu den Löhnen von 75 A, dann erst findet ein Sinken für die Spezialkräfte statt. Daraus kann man folgern, daß bei einem Druck auf den Lohn der Widerstand so großer Gruppen energischer sein muß, als dies bei kleineren Gruppen der Fall sein kann.

Über die Wochenlöhne, Akkordverdienste und Teuerungszulagen berichten wir in einem weiteren Artikel.

Das Arbeitskammergesetz.

Entwurf der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände.

Reichsminister Graf Hertling hat am 29. November die Einbringung eines Arbeitskammergesetzes für den Anfang nächsten Jahres amtlich angekündigt. Die Arbeiterverbände aller Richtungen haben die dafür nötigen Vorkarbeiten schon jetzt zum Abschluß gebracht. Gerade in der Frage der Arbeitskammern bestanden unter den Arbeitnehmern in den verschiedenen Verbänden starke Meinungsverschiedenheiten. Nun liegt es aber auf der Hand, daß für die wirtschaftliche und soziale Ausgestaltung des Gewerkschaftswesens die Ausschüsse um so besser sind, je mehr es den Arbeitern gelingt, selbst zu einem Einvernehmen untereinander zu gelangen.

Nach langen Bemühungen ist dies gelungen. Sämtliche Gewerkschaftsrichtungen, die vereinigten Technikerverbände und viele andere Angestelltenorganisationen haben gemeinsam einen vollständigen Gesetzentwurf von rund 50 Paragraphen ausgearbeitet und, mit ihrer Unterschrift versehen, an das Reichswirtschaftsamt geleitet, damit er diesem als Muster für den Regierungsentwurf zum Arbeitskammergesetz dienen kann.

Das Gewerkschaftsprogramm hat sich für Arbeitskammern entschieden, das heißt für eine gemeinsame Vertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Aber sofort in § 1 wird auch hervorgehoben, daß auch die besonderen Interessen der Arbeitnehmer durch deren Vertreter in der Arbeitskammer wahrzunehmen werden können. Das Prinzip der Arbeitskammer und der Arbeiterkammer ist also in dem Entwurf vereinigt. Das Tätigkeitsgebiet der Arbeitskammern ist weit ausgedehnt. Es umfaßt besonders die Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden bei Erhebungen und Gutachten, bei Erlassen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeiter, Beratungen und Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer, Mitwirkung bei der Regelung des gewerblichen Verkehrs und des Lehrlingswesens, Förderung des Tarifvertragswesens und der gemeinsamen Arbeitsvermittlung, Erziehung von Fachauschüssen. Die Arbeitskammern sollen auch selbständig Umfragen über gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse in ihrem Bezirk vornehmen können. Auch die Arbeitnehmer für sich sollen das Recht zu Erhebungen, selbständigen Gutachten und Eingaben an die Behörden und parlamentarischen Körperschaften haben. In den Entwurf sind ferner die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes über die Arbeitertauschschüsse und die Errichtung von Einigungsämtern hineingearbeitet.

Die Arbeitskammern sollen nicht auf beruflicher, sondern auf territorialer Grundlage ruhen. Bezirk, Namen und Sitz der Arbeitskammer soll der Bundesrat nach Anhörung der Organisationen bestimmen. In den Arbeitskammern sollen dann besondere Abteilungen für einzelne Gewerbegebiete, ins-

besondere Land- und Forstwirtschaft, technische und kaufmännische Angestellte gebildet werden.

Wahlberechtigt sollen alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Bezirk der Arbeitskammer sein, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, selbstverständlich ohne Unterschied des Geschlechts. Wählbar sollen auch die Angehörigen der wirtschaftlichen Organisationen sein.

Die weiteren Bestimmungen des Entwurfes befassen sich mit dem Wahlverfahren -- Verhältniswahl mit gebundenen Listen -- und der Geschäftsführung der Arbeitskammer. Die Wahlen sollen auf je 4 Jahre vorgenommen werden. Den Vorsitzenden der Arbeitskammer und seinen Stellvertreter ernannt die höhere Verwaltungsbehörde. Die Verhandlungen der Arbeitskammer sollen in der Regel öffentlich sein. Für die Mitglieder der Arbeitskammer sind Tagegelde und Urlaub der notwendigen Fahrtkosten sowie des entgangenen Arbeitsverdienstes vorgesehen. Die Kosten für die Erhaltung und Tätigkeit der Arbeitskammern und ihrer Abteilungen sowie der Einigungsämter und Schlichtungsstellen sollen die Gemeinden oder Gemeindeverbände ihres Bezirkes tragen.

Der Entwurf der beruflichen Arbeitnehmerorganisationen erstreckt sich auf viele Einzelheiten, die hier auszuführen, nicht der Raum ist. Im ganzen wird er von allen Arbeitnehmern als wertvolle Grundlage für eine Interessenvertretung anerkannt werden müssen, wie sie alle andern Berufe schon besitzen und wie sie den Arbeitern nicht länger verweigert werden kann.

Lohnbewegungen-Teuerungszulagen.

Hanseatische Flugzeugwerke, Hamburg. Nach wiederholten Verhandlungen zwischen der Direktion und den drei beteiligten Verbänden ist es wiederum zu einem Tarifabschluß mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr gekommen. Für unsere Kollegen betrug der frühere Einstellungslohn 85 A; nunmehr ist er auf A 1 festgesetzt. Die Teuerungszulage wurde bis auf weiteres für Verheiratete von 10 auf 20 A, für Ledige von 5 auf 10 A pro Stunde erhöht. Neben der Garantierung des jeweiligen Stundenlohnes wird diese Teuerungszulage auch bei dem gegenwärtigen Prämien-system gezahlt. Dieses System beruht auf der Grundlage, daß für jede Arbeit eine bestimmte Zahl von Stunden vorgesehen ist. Wird in dieser Zeit die Arbeit fertiggestellt, so kommt die festgesetzte Prämie zur Auszahlung, was einen Mehrverdienst von 25 bis 40 A pro Stunde ausmacht. Wenn die Zahl der vorgeschriebenen Stunden überschritten wird, kommt die Prämienzulage in Wegfall.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Danzig. Am 8. November beschäftigten sich die Mitglieder unserer Filiale mit den Beschlüssen des Verbandes. Nach eingehender Darlegung der Gründe durch den Kollegen Jakobowitz, die den Beirat veranlaßten, auch in diesem Jahre die Interessenvertretung von A 8 an die Frauen unserer eingezogenen Mitglieder zu Weihnachten auszu zahlen, sowie den Beitrag zu erhöhen, wurden einige Bedenken gegen die Erhöhung des Beitrages ausgesprochen. Es wurde unter anderem besonders beklagt, daß die hiesigen Malermeister angesichts der enormen Teuerung bei der letzten Bewegung für eine weitere Teuerungszulage zu wenig entgegenkommen gezeigt hätten. Weiter wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Arbeitgeber es bald nachholen und bei den nächsten Verhandlungen unsere traurige Lage mehr würdigen. Trotzdem konnten die Kollegen sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß eine Beitragserhöhung notwendig sei. Auch könnte die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung jetzt nicht gut unterbleiben, andererseits aber dürfe das Verbandsvermögen nicht geschmälert werden. Es wurde dann beschlossen, den jetzigen Beitrag ab 1. März nächsten Jahres um 15 A zu erhöhen.

Auch in Elbing waren die Kollegen am 10. dieses Monats fast vollständig in einer Versammlung erschienen, um zu den Beschlüssen des Verbandes Stellung zu nehmen. Da Elbing Jahrestelle von Danzig ist, wurde naturgemäß der Filialbeschuß als Grundlage für die Beratung genommen, dem einmütig zugestimmt wurde.

Kiel. In der am 20. November stattgefundenen Versammlung nahm unsere Mitgliedschaft Stellung zu dem Beschuß des Verbandes, wonach künftighin 10 A pro Beitragsmarkte mehr an die Hauptkasse abzuführen sind. Unser Bezirksleiter, Kollege Buch, führte in feinem Referat hierzu aus, daß dieser Beschuß im Beirat einstimmig gefaßt wurde. Es sei zu entscheiden gewesen, ob, wie in den Vorjahren, an die Frauen der zum Seeresdienst eingezogenen Mitglieder eine "Weihnachtsunterstützung" gezahlt werden sollte. Diergegen habe sich keine Stimme erhoben, obgleich andere Organisationen beschlossen hätten, diese Unterstützung einzustellen. Wenn auch die Finanzen unserer Organisation während der Kriegszeit keine Schwächung erfahren hätten, so müßten sie aber dringend erhalten und verstärkt werden. Sollte nun wiederum eine außerstatutarische Unterstützung verabsichtigt werden, so bliebe nur der Ausweg, durch eine Beitragserhöhung einen Ausgleich zu schaffen. Dieser Standpunkt finde seine Begründung darin, daß nach Friedensschluß hohe Anforderungen an den Verband gestellt würden. Es gelte in erster Linie, die Lohnverhältnisse den herrschenden Teuerungszulagen anzupassen. Wenn bei den organisierten Malermeistern eine andere Auffassung über die Höhe des Verdienstes festzustellen sei, so könne man andererseits aber auch eine entgegengesetzte Anschauung konstatieren. Es bleibe also abzuwarten, welche Ansicht die Majorität behält. Soweit unsere Kollegen in der Industrie beschäftigt seien, so wisse man, daß die in Frage kommenden Unternehmerverbände bereits daran sind, einen Abbau der heutigen Löhne vorzubereiten. Unser Verband habe ferner, je nach Lage der späteren wirtschaftlichen Verhältnisse, mit größeren Ausgaben für Unterstützungen zu rechnen. Hierbei falle besonders mit in die Wägung, daß unsere Organisation jedem Kriegsteilnehmer bis zu zwei Jahren als Mitgliedschaft anrechne. Damit sind deren Ansprüche allgemein gestiegen, ohne daß die Hauptkasse eine Entlastung erziele. Damit rechtfertige sich der Standpunkt des Ver-

trates, und es sei nur zu hoffen, daß auch die Mitglieder allgemein dieser Ansicht beitreten. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen recht reger. Allgemein wurde der Standpunkt des Verbandes gutgeheißen und auch der Vorschlag des Filialvorsitzenden beifällig, der eine gleiche Erhöhung für die Filialkasse vorschlägt. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme, wonach ab 1. Januar der Beitrag A 1 beträgt. Kollege Stöck gab die Abrechnung für das dritte Quartal bekannt, die mit einem Kassensbestand von A 8482,91 und einem Mitgliederbestand von 288 abschließt. Die Versammlung beschloß des Weiteren, wie in den Vorjahren, an die Kriegserfrauen einen Zuschuß aus lokalen Mitteln zur Weihnachtunterstützung zu zahlen. Die Vergütung für die Hauskasserer soll auf 8 A pro Beitragsmarkte erhöht werden. Zum Schluß wurde erneut die Frage einer weiteren Teuerungszulage diskutiert und schließlich der Filialvorsitz damit beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen.

Marburg a. d. R. Am 18. November fanden sich die Mitglieder der Filiale Marburg wieder einmal zusammen, um sich mit den vorliegenden wichtigen Organisationsfragen zu beschäftigen. Durch die Länge des Krieges ist unser Mitgliederstand stark vermindert worden; aber der noch vorhandene Stamm von Mitgliedern ist sich der Notwendigkeit der Organisation bewußt und wird mit allen Kräften bestrebt sein, die Filiale hochzuhalten, auch wenn das Gelingen immer kleiner wird. Im Beirat sind nur noch wenige Kollegen beschäftigt. Verschiedene Kollegen arbeiten in Munitionsbetrieben, im Walde, an der Straßenbahn, und einige sind zum Hilfsdienst einberufen. Die Bezahlung in den Munitionsbetrieben läßt zum Teil sehr zu wünschen übrig. Es soll versucht werden, durch die Arbeiterausschüsse eine bessere Bezahlung zu erreichen, und wenn dadurch ein Erfolg nicht erzielt wird, soll an den Schlichtungsausschuß herangetreten werden. Auch die Kollegen, die im Walde mit Holzhausen beschäftigt sind, werden noch recht minimal entlohnt. Eine Eingabe an die Oberförsterei soll die Aufmerksamkeit auf die ungenügenden Löhne der Waldbarbeiter lenken. Der Tarifvertrag soll unter entsprechender Erhöhung der Stundenlöhne um ein Jahr verlängert werden. Vor Ablauf der Kündigungsfrist soll an die Arbeitgeber herangetreten werden. Über den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, die Beitragserhöhung, referierte Kollege Zimmermann. Die Kollegen erklärten in der anschließenden Aussprache die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung an, und besonders wurde von dem Kassierer betont, daß auch der Beitrag für die Filiale einer Erhöhung bedürfe, da es trotz der größten Beschränkung der Ausgaben nicht möglich sei, sie mit den laufenden Einnahmen zu bestreiten. Von einem Kollegen wurde der Vorschlag gemacht, die Beitragserhöhung für die Sommermonate höher zu setzen als für die Wintermonate, da es den Kollegen bei dem geringen Verdienst schwer werde, den erhöhten Beitrag zu zahlen. Dem wurde entgegnet, daß eine Differenzierung der Erhöhung wieder den alten Zustand der verschiedenen Marken bringen würde, den man auf der hiesigen Generalversammlung beseitigt habe und dadurch die alten technischen Schwierigkeiten wieder aufleben würden. Durch die weitere Aussprache wurde eine vollständige Übereinstimmung über die Beitragserhöhung erzielt; sämtliche anwesenden Kollegen erklärten sich bereit, die Beitragserhöhung tatkräftig zu befürworten und zu unterstützen. Damit haben auch die Marburger Kollegen zum Ausdruck gebracht, daß sie gewillt sind, ihren Opfermut zu belunden und den Verband auf leistungsfähiger Grundlage zu erhalten.

Münberg. Im "Historischen Hof" fanden sich unter den durch die Kohlenknappheit erzwungenen Umständen die Mitglieder in der Gasse zusammen, um einen Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandes sowie den Rassenbericht vom dritten Quartal entgegenzunehmen. Kollege Binsener, der die Geschäfte der Münberger Verwaltung im Nebenamt mit erledigt, erstattete den Rassenbericht, der von keiner Seite beanstandet wurde. Er wies darauf hin, daß die Filiale mehr und mehr mit der Kriegsdauer beim Hauptkassierer in die Kreise gekommen sei; trotz aller Sparsamkeit ließ sich dies bisher nicht vermeiden. Den Bericht von den Verhandlungen des Verbandes erstattete Kollege Guf, Stuttgart, der einleitend aus dem Tätigkeitsbericht des Hauptvorstandes das vielseitige Wirken der Verbandsleitung beleuchtete. Insbesondere behandelte er dann auch die Entwicklung der Finanzkraft unserer Organisation, die bis zum Schluß des Jahres 1916 trotz des Krieges eine Steigerung erfahren hatte. In der Folgezeit werde jedoch, wie der Redner, unter Hinweis auf die kommende starke Inanspruchnahme der Verbandsmittel durch Kranken- und Arbeitslosenunterstützung nach dem Kriege, durch die jetzt wieder beschlossene Weihnachtsunterstützung für die Familien der Seerespflichtigen und durch die zu erwartenden Lohnkämpfe, verlegt, eine gleich günstige Entwicklung nur möglich sein, wenn der Hauptkasse größere Einnahmen beschafft würden, und auch die Lokalkasse werde hiervon nicht ausgeschlossen sein. Er ermahnte die Versammlung, den Beirat beschließen bezüglich einer Beitragserhöhung im Frühjahr einmütig beizutreten. Der Vorsitzende, Kollege Brehm, der den Beirat verhandlungen am 17. und 18. September dieses Jahres mit beizugewohnt, beklagte, daß bei der letzten Beitragserhöhung im Jahre 1916 besonders unter den Ladierern in der Industrie der Organisationsgedanke gelitten habe; die dort zulage getretene Scheu vor dem Beitragszahlen werde sich später für diese Kollegen noch schwer rächen. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beiträge, sowohl für die Hauptkasse als auch für die Lokalkassen, müsse anerkannt werden; auch er ermahnte um einmütige Billigung der Beiratsbeschlüsse. Kollege Weidenbacher schloß sich im wesentlichen den vorhergegangenen Ausführungen an. Wer ihn kenne, werde erfahren haben, daß er nicht leicht für Beitragserhöhungen zu haben sei; aber jetzt, wo alle Ausgaben sich steigern, könne auch der Verband nicht zurückbleiben mit den Einnahmen. Bei der Gewinnung neuer Mitglieder könne eine kleine Erhöhung der Beiträge keine Rolle mehr spielen. Die Lohnbewegungen des Frühjahrs hätten in ihren Erfolgen doppelt so hoch sein müssen, wären die Kollegen besser organisiert gewesen; für den vermeintlich erparten Beitrag hätten diese nun Woche für Woche enorme Verluste zu beklagen. Kollege Kreuz vertrat den Standpunkt,

daß dieser Beschluß von der Generalversammlung hätte gefaßt werden müssen. Die durch die Beitragserhöhung geschaffene Mehreinnahme werde wieder in Anspruch genommen durch die den Angestellten bewilligte Teuerungszulage, die mit derjenigen Schritt halten müsse, die den Kollegen zugestanden wurde. Kollege Müller, der sich zurzeit in Nürnberg in der Garnison befindet, bemängelte, daß sich der Verbandsrat auch mit der Haltung der Reichstagsfraktion beschäftigt habe; im Interesse einer strikten Neutralität hätte davon Abstand genommen werden sollen. Das vorsichtige Vorgehen gegenüber den bayerischen Arbeitgebern habe nicht die gewünschte Teuerungszulage gebracht; hier entscheide nur die Nachfrage. Nach einigen weiteren Ausführungen der Kollegen ging Bezirksleiter Fuß noch auf die in der Diskussion vorgebrachten Einwände ein. Der Verbandsrat habe bisher unbeantwundet die Rechte der Generalversammlung ausgelastet. Schon die Einberufung des Verbands habe Schwierigkeiten verursacht; bei einer Generalversammlung wären diese noch bedeutender gewesen, ebenso die Kosten, ohne daß wahrscheinlich ein anderer Beschluß hätte gefaßt werden können. Die von dem Kollegen Kreuz berechnete Summe für die Zulage der Angestellten sei weit aus der Höhe gegriffen, da ja die Zahl der Angestellten ganz bedeutend zusammengeschrunken sei; ein Teil der Mitglieder beziehe höhere Zulagen als die vom Verbandsrat bewilligten. Da aber auch dieser Kollege sich mit der Beitragserhöhung einverstanden erklärt habe, könne er mit Genugtuung feststellen, daß die heute versammelten Nürnberger Kollegen mit den Maßnahmen des Verbands einverstanden seien. Die Verleumdung der Volksgenossen brachte die anregend verlaufene Versammlung rasch zum guten Ende.

Gewerkschaftliches.

„Ersparte“ Gewerkschaftsbeiträge. Die „Ersparte Bürgerzeitung“ berichtet über folgenden Fall: Der Bauarbeiter H. St. wurde im Dezember 1916 zum Arbeiten aus dem Heere entlassen, hatte sich bei seiner Organisation aber nicht wieder angemeldet und auf diese Weise M. 40 Beitrag erspart. Anfang Oktober 1917 verstarb er nach längerer Krankheit. Da seine Mitgliedschaft von 1902 datiert, hätte seine Frau an Unterhaltungen M. 79 Krankengeld, M. 85 Sterbegeld aus der Hauptkasse und M. 170 aus der Nebenkasse, insgesamt also M. 844 erhalten, wenn er seiner Organisation treu geblieben wäre.

Ueber diese Feststellungen mögen diejenigen erwacht nachdenken, die da meinen, sie könnten durch Ersparen der Gewerkschaftsbeiträge ihre Lage verbessern. Den vom Heeresdienst entlassenen, rekrutierten oder beurlaubten Gewerkschaftsmitgliedern kann nicht oft genug dringend der Rat gegeben werden, sich sofort bei den Ortsvereinigungen anzumelden und ihre Beiträge zu entrichten.

Einigung unter den Leipziger Gewerkschaften. Ueber den bedauerlichen Konflikt in der Leipziger Gewerkschaftsbewegung sind unsere Kollegen unterrichtet. Um so mehr freut es uns, daß die eingeleiteten Verhandlungen eine günstige Wendung in dieser Sache gezeigt haben und die getroffenen Vereinbarungen einstimmig beschlossen wurden. Alle Teilnehmer an den Einigungsverhandlungen waren sich voll bewußt, daß es mehr denn je notwendig ist, die Einigkeit der Gewerkschaften hoch zu halten und jede Schwächung gegenüber dem in der Kriegszeit außerordentlich erstickten Unternehmertum zu vermeiden.

Die Einheit der Gewerkschaften. Wie unsere Kollegen unter der Rubrik „Literatur“ entnehmen, ist soeben von Dr. Adolf Braun unter dem Titel „Gewerkschafts-Kampf und Gewerkschafts-Kampfbild“ in der Frankfurter Verlagsbuchhandlung zu Nürnberg eine kleine Broschüre erschienen, die sich in durchaus sachlicher, aber desto eindringlicher Weise gegen die drohende Gefahr der Zersplitterung unserer Gewerkschaftsbewegung wendet. Am Schlusse seiner beherzigenswerten Ausführungen heißt es:

„Der Krieg ist eine schwere und harte Zeit für alle Menschen, die im Kriege standen; er war und ist auch eine harte Zeit für alle, die dem Kriege nicht mit der Waffe dienen und doch erfüllt sind von Sehnsucht nach dem Frieden. Wir alle wollen den Frieden; aber wir dürfen uns doch nicht täuschen, daß auch der Friede eine bittere Zeit sein wird, daß die Wirkungen des Krieges in der Zeit des Friedens von jedermann, auch von unsern Kindern und Kindeskindern, vor allem von den Nicht-Befehlshabenden, schwer empfunden werden. Dabei wollen wir schweigen von all den körperlichen Kriegswirkungen, die uns durch Jahrzehnte vor Augen stehen werden; dabei wollen wir nicht gedenken an der schweren Verluste an Verwandten und Freunden, an bestem Volksgut. Auch rein wirtschaftlich wird uns dieser Krieg im Frieden gar viel zu denken und zu sorgen geben. Freilich: die großen Kapitalisten sind im Kriege zu höchster Macht gediehen, der Mittelstand ist aufs tiefste erschüttert, die Gegeißelten in der Gesellschaft werden durch den Krieg auf das höchste gesteigert. Der gewaltigen Macht des Kapitalismus gegenüber wird das Proletariat stehen, auf seine eigene Kraft allein angewiesen. Die großen Kapitalisten werden in noch höherem Maße als vor dem Kriege eine geschlossene Macht bilden und desto fester zusammenstehen, je mehr es sich darum handelt, ihre Interessen gegen die Arbeiter zu vertreten. In festgefügtten Kartellen, in engzusammengeschlossenen Syndikaten, in bis in die letzten Einzelheiten organisierten Monopolen wird die kapitalistische Gesellschaft als eine geschlossene Einheit der Arbeiterklasse gegenüberstehen. Dieser gewaltigen Machtsteigerung müssen sich die Arbeiter entgegenstellen in einer Zeit höchster Schwierigkeiten, äußerster Not, in einer Zeit, die eine Fülle größter Aufgaben stellt.“

Alles, was gegen die Gewerkschaften, gegen ihre Leistung und gegen ihre Politik während des Krieges sprechen mag, schrumpft diesen Aufgaben gegenüber zur Kleinheit und Unbedeutendlichkeit zusammen. Jeder Arbeiter für sich, die Arbeiterklasse als Ganzes wie nach Verufen geordnet, muß nach dem Kriege kräftige, ja unübertreff-

liche Organisationen haben, die den Kampf aufnehmen vermögen gegen die konzentrierte Kraft des der höchsten Entwicklung entgegenstehenden Kapitalismus. Diesem gilt der Kampf und nicht den Unstimmigkeiten in den Gewerkschaften. Es ist sicher leichter, den Kampf gegen diese oder jene Gewerkschaftsführer zu beginnen und die Gewerkschaften in zwei Lager zu sprengen, den Bruderkrieg zu hellen Flammen auch in den Gewerkschaften zu entfachen, jede Fähigkeit und alle Stärke der Arbeiterklasse zu verbrauchen und in der Bekämpfung derer, die übereinstimmen mit der Kriegspolitik der Gewerkschaften. Eine derartige Vergeudung der proletarischen Kraft würde sich bitter rächen. Mit ihr würden wir dem ohnehin übermächtigen Kapitalismus einen Freibrief geben, die Arbeiterfragen ganz nach seinem Gutdünken zu ordnen und zu bestimmen, weil die Widerstandskraft der Arbeiterklasse, weil ihr Wollen und Streben verbraucht wird in dem sich selbst verzehrenden Bruderkampfe.“

Die erste Aufgabe für jeden Gewerkschaftler wie für jeden Politiker ist, seine entscheidenden Gegner zu erkennen und deren Stärke richtig einzuschätzen. Die Gewerkschaften können in einer Zeit, wo die größten Konflikte zwischen Kapital und Arbeit drohen, nicht an ihre Organisationen die gestirbende Hand legen; sie müssen im Gegenteil alles daran setzen, die Gewerkschaften zu stärken, zu sichern durch tüchtige und nie ermüdende Organisationen, die Lücken in ihren Reihen auszufüllen und die Gewerkschaften auszubauen zu einer Festung, gegen die die ganze Macht des Kapitals vergeblich anrennen würde.

Hier liegen die Aufgaben für jeden Gewerkschaftler heute und morgen. Es heißt trotz alledem und alledem zusammenzusehen und der Hebermacht des Kapitalismus eine einige und geschlossene Vertretung der Arbeiterinteressen entgegenzusetzen.

Wer dem widerstreitet, wirkt für die Hinunterdrückung der Arbeiterklasse und für die Unüberwindlichkeit des Unternehmertums. Das zu wollen, muß jedem Arbeiter ferne liegen!

Konferenz der Tabakarbeiter. In Frankfurt a. M. kamen die Funktionäre des freien, des christlichen und des kirchlich-Demokratischen Verbandes zusammen, um Stellung zur Lohnfrage im gesamten Tabakgewerbe zu nehmen und ferner die Frage der Umverteilung der durch die Rohstoff-einschränkung arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter zu besprechen. Trotz der enormen Preissteigerung der Tabakwaren sind in Fällen, wo leider die Organisationen der Tabakarbeiter nichts oder nicht viel zu bedeuten haben, erst Zulagen von 10 bis 20 und 25 pZt. gemacht worden. Infolge der im letzten halben Jahre erfolgten ungeheuren Teuerung machte sich in der Tabakarbeiterklasse ein ernstes Unbehagen geltend, da die Löhne mit den Preisen für alle Bedarfsartikel in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zueinander standen. Die Vorstände der drei Organisationen mühten deshalb der Situation Rechnung tragen und Mittel und Wege finden zur weiteren Hebung des Einkommens der Tabakarbeiter. Die Auswände drehten sich besonders um die Höhe der zu wünschenden Zulage und um die Frage: Lohnzuschlag oder Teuerungszulage. Die bisher gewährten Zulagen, obwohl sie von der Tabakarbeiterklasse stets auch während des Krieges als Lohnzulagen gefordert worden sind, wurden meistens als Teuerungszulagen gewährt. Die Verhältnisse in den einzelnen Branchen und Gegenden wurden eingehend geschildert. Schließlich kamen die versammelten Vertreter mit großer Mehrheit zu der Entschlieung, daß zwar nach wie vor die Lohnzulage am zweckmäßigsten zu wünschen sei, daß man in der Hauptsache aber Gewicht darauf lege, überhaupt eine angemessene Zulage zu erzielen. Die Konferenz einigte sich, mit folgenden Wünschen an die Fabrikanten heranzutreten: 1. Die während des Krieges gewährten Zulagen sind auf mindestens 80 b. G. zu erhöhen. 2. Wir erwarten, daß die bewilligten Teuerungszulagen nach dem Kriege allgemein in feste Lohnzulagen umgewandelt werden.

Dann referierte Deichmann-Bremen über: „Die Lage der arbeitslosen Tabakarbeiter und die Kriegswohlfahrtspflege.“ Infolge des Tabakmangels und der Vertriebsbeschränkungen um 40 beziehungsweise 50 pZt. seien die Tabakarbeiter in eine unangenehme Situation gekommen. Obwohl die Regierung den Schutz der berufstätigen Arbeiter und Arbeiterinnen zugesagt und die Anwendung der Bestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege auf diese angeordnet habe, lasse die Durchführung in der Praxis doch manches zu wünschen übrig. Nebner empfiehlt, es mögen vor allem die Arbeiter in den betreffenden Orten mehr auf die Gemeindevertretungen einwirken; denn dort liege das Hindernis. Schließlich sei aber auch eine Vorstellung der drei Tabakarbeiterverbände bei der Regierung zu empfehlen, damit von dieser Seite den eigenen Anordnungen mehr Nachdruck gegeben werde.

Die Debatte brachte insbesondere die Klagen verschiedener Bezirksleiter über die Nachlässigkeit der Gemeinden und ihrer vorgelegten Körperschaften. Mit dem Vorschlag, bei der Regierung vorstellig zu werden, war man allgemein einverstanden. Weiteres Material zu dieser Frage sollen die Funktionäre der drei Verbände ihren Vorständen mitteilen.

Mit dem Wunsch, daß besonders in bezug auf die Lohnbewegung alle Kräfte angespannt werden und daß der Erfolg den gesamten Tabakarbeitern die Existenz erleichtere, schloß der Vorsitzende die Konferenz.

Die Gewerkschaften gegen die Schnellzugzuschläge. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat am 16. und 17. November zwei Eingaben gegen die Verteuerung des Reisens mit Schnellzügen an den preussischen Eisenbahnminister Breitenbach gerichtet. Sie fordert grundsätzlich die Regierung auf, auf diese verfehlte Maßnahme völlig zu verzichten, da sie einer Verteuerung der gesamten Kriegswirtschaft gleichkomme. Sollte aber darauf nicht eingegangen werden, so verlangt sie Befreiung von den Schnellzugzuschlägen für die Gewerkschaftsfunktionäre bei Dienstreisen für ihre Verbände, für die Mitglieder

von Schichtungsanschlüssen bei Reisen zur Teilnahme an den Sitzungen ihrer Ausschüsse und für Arbeiter der Kriegswirtschaft bei Urlaubsreisen zum Besuch ihrer Familien. Die Gewerkschaften müssen heute mit wenig Arbeitskräften eine stark angewachsene Verbandsbürokratie bewältigen; sie sind deshalb auf den Schnellzugverkehr angewiesen. Ebenso sind diese Zuschläge eine große und ungerade Härte gegen die vielen Tausend Arbeiter, die als Hilfsdienstpflichtige weit von der Heimat entfernt ersonnenwertige Arbeit leisten müssen; sie haben nur einmal wöchentlich ein paar Tage Urlaub zum Besuch ihrer Familien und mühen diese vollständig auf der Eisenbahn zutragen, wenn sie sich nicht des Schnellzugverkehrs bedienen wollten. Die Begründung für diese Eingaben der Generalkommission ist so einleuchtend, daß man wohl erwarten kann, ihnen stattzugeben zu sehen, auch wenn die Regierungsbehörden noch so sehr von der Notwendigkeit überzeugt sind, den Schnellzugverkehr auf ein möglichst geringes Maß einzuschränken.

Sozialpolitisches.

Zehn Jahre Reichsvereinsgesetz. Am 26. November waren zehn Jahre verfloßen, seit das Reichsvereinsgesetz in Kraft getreten ist. Nachdem inzwischen der Sprachenparagraf gefallen und die Ausnahmebestimmung gegen Jugendliche dahin beschränkt worden ist, daß ihnen der Zutritt zu den Gewerkschaften nicht mehr verweigert werden kann, können auch wir diesen Tag als Gedanktag eines wichtigen politischen Fortschritts feiern. Er erneuert in uns den Wunsch, daß möglichst bald der Tag kommen möge, an dem die volle Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechts wieder hergestellt wird.

Ein Staatskommissar für das Wohnungswesen in Preußen. Die immer gefährlicher am Horizonte der Zukunft heraufsteigende starke Wohnungsnot mit all ihren verhängnisvollen Begleiterscheinungen läßt durchgreifende rechtzeitige Vorkehrungen zur Vorbeugung und Abhilfe immer dringender erscheinen. Aber alle Abhilfe wird in dem größten deutschen Bundesstaate in Preußen, unfähig verzögert und erschwert und ihr rechtzeitiges Eintreten überhaupt vielfach ganz unmöglich gemacht durch die unheilvolle Zersplitterung der beherrschenden Befugnisse. In Preußen ist nämlich die Handhabung der einschlägigen Befugnisse auf nicht weniger als sieben Ministerien, auf die Ministerien des Innern, des Handels, der Landwirtschaft, der öffentlichen Arbeiten, der Eisenbahnen, des Finanz- und des Kriegsministeriums, verteilt. Keines dieser Ministerien kann ohne eines oder mehrere der andern richtig voran; keines kann danach aber auch richtig verantwortlich gemacht werden für die Abstellung der Uebelstände. Doch unter solchen Umständen das rasche und durchgreifende Handeln, wie es die Zeit so gebieterisch erfordert, fast unmöglich ist, liegt auf der Hand. Deshalb hat jetzt Oberbürgermeister Dominicus, Schöneberg, auf der Jahresversammlung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen den Ruf nach Zusammenfassung der ganzen zentralen staatlichen Aufgaben und Befugnisse für das Wohnungswesen der Hebergenossenschaft in Preußen in einer Hand, in der Hand eines Staatskommissars für das Wohnungswesen, erschallen lassen. Der Gedanke ist kühn; aber seine Verwirklichung würde möglicherweise sehr radikale Abhilfe bringen, und er erntet in unserer bewegten Zeit ja auch nicht mangelhafter Vorbilder. Er verdient deshalb gewiß die ernsteste Beachtung.

Der Achtstundentag für die Rüstungsindustrie eine Kriegsnotwendigkeit. Ueber ein beachtenswertes Experiment wurde der IK durch einen Werkmeister aus der süddeutschen Rüstungsindustrie berichtet.

Damals war in einer Betriebsabteilung des Werkes aus irgendeinem Grunde die Arbeitszeit auf 7 1/2 Stunden pro Tag herabgesetzt worden. Trotz der starken Arbeitszeitverkürzung wurde genau dieselbe Menge Arbeitsprodukte hergestellt wie in der vorher bedeutend längeren Arbeitszeit. Ob eine Neuanwendung aus der Feststellung gezogen wird, mußte der Herr nicht zu sagen.

Diese Mitteilung kann eigentlich nicht überraschen; schon seit vielen Jahren wurden die von gewerkschaftlicher Seite aufgestellten Behauptungen, daß in achtstündiger Arbeitszeit dasselbe geleistet werden könne wie in neun und zehn Stunden, mit Beweisen aus der Praxis belegt und zum ersten Male im Jahre 1900 von Professor Abbe, Jena, wissenschaftlich untersucht und begründet. Die Abbe'schen Untersuchungen stützten sich auf Beobachtungen und Erfahrungen, die in seinem Betriebe, dem optischen Werkstätten von Carl Zeiss in Jena, im Laufe eines Jahres mit dem Achtstundentag gegenüber dem Neunstundentag gemacht worden sind. Einwandfrei wurde festgestellt, daß in achtstündiger Arbeitszeit genau dieselbe Tagesleistung — in Wirklichkeit noch eine Kleinigkeit mehr — erreicht wurde, wie in der früheren neunstündigen Arbeitszeit.

Nach Abbe liegt dieser Erscheinung ein bestimmtes physiologisches Gesetz zugrunde, das darin besteht, daß bei industrieller Teilarbeit der tägliche Verbrauch menschlicher Arbeitskraft sich auf ein bestimmtes Zeitmaß zusammenbringen läßt. Ob diese Grenze bei achtstündiger Arbeitszeit schon erreicht sei, müsse noch erforscht werden, jedenfalls sei sie noch nicht überschritten. Gesundheitliche Nachteile für die Arbeiter seien nicht nur nicht beobachtet worden, sondern das Gegenteil. Die Arbeiter waren täglich eine Stunde weniger dem gesundheitschädlichen Einwirkungen der Fabrik ausgesetzt und hatten eine Stunde mehr zur Erholung und Erfrischung ihrer Körperkräfte zur Verfügung.

Zu diesen unter dem Gesichtswinkel der Menschenökonomie zu bewertenden erfreulichen Erscheinungen treten aber auch noch gar nicht so unbedeutende Vorteile für den Unternehmer: Er spart an Licht, Antriebskraft, Heizung und Maschinenverschleiß — alles Vorteile, die gerade jetzt in der Zeit des Rohmaterialmangels eine außerordentlich große Rolle in der Kriegswirtschaft spielen.

Für die gesamte Rüstungsindustrie mit ihrer jetzt besonders bis ins kleinste ausgebauten Teilarbeit sind die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg des Acht-

Handentwurf ohne weiteres gegeben. Das Kriegsamt hätte die Möglichkeit, die für die Arbeiter feigenreiche, für die Unternehmer wirtschaftlich vorteilhafte, adäquate Arbeitszeit einfach vorzuschreiben. Nur völlige Unkenntnis macht es erforderlich, daß man diesen Weg noch nicht bestritten hat. Daß man man nicht einmal das Problem erörtert hat, geht schon daraus hervor, daß in der Militärpflicht nach Arbeitszeiten 6 1/2 zu zwölf Stunden nämlich als dauernde Einrichtung festgelegt sind.

Professor Abbe geht weiter zu, daß eine vorübergehende, über acht Stunden hinausgehende Heberarbeit die Tagesleistung erhöht; aber sehr bald geht die Leistung auf die normale Tagesleistung zurück. Die Erhöhung der normalen Tagesleistung kann nur auf Kosten des Körpers geschehen; sie läßt sich notwendigerweise zum Vantagen der Körperkräfte, der um so höherer einwirken muß, je mehr es an der Möglichkeit fehlt, dem Hebel mit gehobener und besserer Rahmungsanfuhr zu begegnen. Man frage die Berge, wie weit wir mit diesem Bau an Arbeitskraft schon gekommen sind. Keine Kriegswirtschaft kann das erfordern — genau das Gegenteil verlangen Vermehrung, Erhaltung und Wissenschaft.

Polizei und Gerichte.

Ausschlagung der Erbschaft eines Kriegsteilnehmers. Ein neuverbreitete, aber irrthümliche Ansicht geht dahin, man werde erst dadurch Erbe, daß man eine Erbschaft „annimmt“. Ebenso irrthümlich ist die Ansicht, man werde erst Erbe, wenn „etwas da ist“. Eine „Erbschaft“ ist stets vorhanden; denn sie umfaßt den gesamten beim Tode einer Person vorhandenen Nachlaß als Ganzes. Dazu gehören auch das Passivermögen, also die Schulden. Auch Schulden kann man erben, und zwar auch dann, wenn man sie nicht ausdrücklich angenommen hat oder vielleicht gar nichts von ihnen weiß. Das Gesetz läßt aber zu, daß der Erbverzicht die Erbschaft „ausschlägt“. Das Bürgerliche Gesetzbuch verlangt, daß die Ablehnung einer Erbschaft dem Nachlassgericht (zuständigen Amtsgericht) gegenüber, und zwar in gerichtlicher oder notariell beglaubigter Form erklärt wird. Diese Erbschaftsausschlagung kann nur binnen sechs Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Erbe von dem Erbfall Kenntnis erlangt. Ist der Erbe durch Verfügung von Todes wegen (also durch Testament oder Erbvertrag) berufen, so beginnt die Frist nicht vor der Verkündung der Verfügung.

Wie läuft nun die Frist, wenn der Erblasser im Kriege fällt oder als verlohnen anzusehen ist? Diese Frage hat jetzt das Oberlandesgericht Hamm in einem Urtheile („Juristische Wochenschrift“ 1917, Seite 689) dahin beantwortet, daß man nicht annehmen kann, der Tod sei durch Vermuthungen und ungeläufige Mittheilungen, auch solche von Militärbehörden, und selbst des Kriegsministeriums, zur überzeugenden und sicheren Kenntnis gekommen. Erst wenn die standesamtliche Eintragung des Todesfalles erfolgt, mit der Tod als sicher angesehen werden, mögen die Hinterbliebenen auch selbst jetzt noch eine Hoffnung haben, daß der Verlohene noch lebt. „Die Sicherheit des Verkehrs erfordert“, so heißt es in dem Urtheil, „daß jedenfalls der Erbe, der von der standesamtlichen Eintragung des Todes Kenntnis hat, den Tod selbst nicht mehr bestritten kann.“ Es müsse deshalb als genügend angesehen werden, wenn die Ausschlagung innerhalb sechs Wochen von dieser Eintragung an erfolgt. Ein früherer Zeitpunkt sei nicht anzunehmen.

Die Ausschlagung einer Erbschaft kann nicht unter Voraussetzungen oder Bedingungen erfolgen. Sie kann nur in einer glatten Ablehnung bestehen. Nimmt der Erbe die Erbschaft an, so kann er, falls es sich um einen Nachlaß größeren Umfangs handelt, durch verschiedene Sicherungsmittel unter Mitwirkung des Amtsgerichts sich davor schützen, mit seinem eigenen Vermögen für ihre Schulden zu haften.

Unberechtigter Kündigung eines Werkvertrages über Malerarbeiten für einen Neubau. (Nachdruck verboten.) Durch Vertrag vom 5. Dezember 1913 übertrug die Beklagte an den Kläger die innere Ausschmückung zweier Säle ihres im Bau befindlichen Vergnügungspalastes auf Grund vorgelegter Zeichnungen. Bereits am 16. Dezember 1913 erhielt Kläger von der Beklagten die Mittheilung, vorläufig nicht weiterzuarbeiten, und Anfang Januar 1914 wurden ihm die Arbeiten entzogen. Daraufhin hat Kläger unter Berufung auf § 649 des Bürgerlichen Gesetzbuches A 22 095 nebst 5 pSt. Prozeßzinsen eingeklagt. Die Beklagte hat Klageabweisung beantragt, indem sie geltend machte, daß die Ausführung der übertragenen Arbeiten infolge des polizeilichen Verbotes der vom Kläger in seiner Zeichnung des Maskeballsaales vorgesehenen zweiten Galerie unmöglich sei. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen, da dem Kläger nicht der Beweis gelungen sei, daß die Ausführung der Arbeiten nach seinen Zeichnungen möglich geworden sei. Das Berufungsgericht stellte demgegenüber den Klageanspruch dem Grunde nach fest. Vom Reichsgericht (Urteil vom 2. Oktober 1917. VII. 163./1917) wurde dieses Urteil bestätigt mit folgender Begründung: Der Berufungsrichter hat zunächst unterstellt, daß die Ausführung der vom Kläger übernommenen Leistung infolge des baupolizeilichen Verbotes einer zweiten Galerie im Maskeballsaal unmöglich geworden sei, und ist für diesen nur unterstellter Fall zu dem Ergebnis gelangt, daß die Beklagte diese Unmöglichkeit zu vertreten haben würde. Es kann dahingestellt bleiben, ob dieser Auffassung beigzutreten sein würde; denn die vom Berufungsrichter ausgeprochene Anerkennung des klägerischen Anspruches wird durch die weiter gegebene Begründung getragen. In Auslegung des Vertrages vom 5. Dezember 1913 hat der Berufungsrichter als Vertragswillen der Parteien festgestellt, daß die bei dem Vertragsabschluss vorgelegte zweite Galerie enthaltende Zeichnung des Klägers nicht in der Weise die Grundlage des Vertrages sein sollte, daß die Wirksamkeit des Vertrages von der Ausführbarkeit der klägerischen Zeichnung in allen Einzelheiten, insbesondere in bezug auf die im Bauplane der Beklagten nicht vorgezeichnete zweite Galerie

abhängig sein sollte, daß die Zeichnung vielmehr nur die materielle Wirkung der von dem Kläger herzustellenden Arbeiten im ganzen voranschaulichen sollte. Sodann hat der Berufungsrichter weiter festgestellt, daß es vorliegend nur die materielle Ausschmückung des Saales nicht wesentlich war, ob zwei Galerien oder nur eine oder gar keine angebracht wurden, so daß durch den Wegfall der zweiten Galerie die durch den Vertrag übernommene Leistung des Klägers einen wesentlich andern Anhalt nicht erlangt haben würde. Diese beiden tatsächlichen Feststellungen sind von dem Berufungsrichter mit auf dem Tatsachengebiet liegenden Erwägungen ausreichend begründet und lassen weder einen Rechtsirrtum noch einen der von der Revision geforderten Prozeßverstöße erkennen. Fehlt es bei der Ausführung der Revision, daß nach dem Berufungsrichter über den Anhalt des Vertrages getroffenen Feststellungen nur ein wegen des Mangels der erforderlichen Momente unzulässiger Vorvertrag vorliegen würde; denn nach dieser Feststellung ändert die infolge baupolizeilicher Vorschriften notwendig gewordene Abweichung von der klägerischen Zeichnung nicht das Wesen der übernommenen Leistung, und sie konnte deshalb als von vornherein von dem Willen beider Vertragsschließenden mitumfaßt angesehen werden. Siner Entscheidung der Frage, ob und inwieweit die vereinbarte Vergütung mit Rücksicht auf einen infolge einer solchen nicht wesentlichen Abweichung von der klägerischen Zeichnung etwa eintretenden Winderkaufswand herabzusetzen sein würde, bedurfte es noch nicht. Sind aber nach alledem die tatsächlichen Feststellungen des Berufungsrichters nicht zu beanstanden, so rechtfertigen sie die von ihm gezogene Folgerung, daß der Anspruch des Klägers auf die Gegenleistung nach Abzug der durch die Nichtausführung erparten Beträge nicht durch Unmöglichkeit der ihm vertragmäßig obliegenden Leistung beseitigt worden ist. (Mitgeteilt von Rechtsanwält Dr. Vertzold, Leipzig.)

Genossenschaftliches.

Ueber die Volksversicherung. Nach dem Berichte des kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung über das Geschäftsjahr 1916 haben von deutschen Unternehmungen 17, das heißt 14 Aktiengesellschaften und drei Gegenseitigkeitsvereine, den Betrieb der Volksversicherung nachgewiesen. Es sind dies der Höhe des Bestandes der versicherten Summen nach geordnet: 1. „Victoria“ (M 788 885 000), 2. „Friedrich Wilhelm“ (M 470 671 000), 3. „Jbuna“ (M 70 578 000), 4. „Deutschland“ (M 58 988 000), 5. „Wilhelma“ (M 49 414 000), 6. „Hamburg-Wannheimer“ (M 30 558 000), 7. „Volksfürsorge“ (M 28 488 000), 8. „Deutsche Volksversicherung“ (M 24 275 000), 9. „Arminia“ (M 21 850 000), 10. „Deo“ (M 17 370 000), 11. „Urania“ (M 12 874 000), 12. „Freya“ (M 10 098 000), 13. „Nordstern“ (M 8 187 000), 14. „Volksversicherung des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes“ (M 8 005 000), 15. „Vesta“ (M 871 000), 16. „Preussische Versicherungsbank“ (M 521 000), 17. „Deutsche Welt“ (M 207 000).

Verschiedenes.

Eine Nischenaufgabe, die ich nur kraft Handreichung barmherziger Liebe lösen kann, ist in dieser Zeit die Unterhaltung der tausend elenden, gebrechlichen, alten und jungen Krüppel in unsern Anstalten: verkrüppelte Kinder, von überall ohne Unterschied der Heimat und Religion aufgenommen, zu heilen, pflegen und erziehen; verkrüppelte Wehrlinge und Mädchen erwerbsfähig zu machen; alte Siechen zu sättigen und wärmen. Zur Linderung der Not und Tröstung dieser Leidenden werden milde Wohlthäter um freundliche Weihnachtspenden herzlich gebeten.
Krüppelheim Auerburg i. Ostpr. Braun, Superintendent.
(Postcheckkonto 2423 Königsberg Pr.)

Stiftung für Freskogemälde. Eine von Bielsche Stiftung ist errichtet worden zu dem Zwecke, die Kunst in häuslichen Kreisen heimlich zu machen und jungen Künstlern Gelegenheit zu geben, eine Aufgabe monumentaler Kunst zu lösen. Die Gemälde sollen vorzugsweise zur Ausschmückung von hellen Treppenhäusern und Sälen in Privathäusern dienen. Doch sollen ausnahmsweise auch öffentliche Gebäude zur Ausschmückung zugelassen werden. Das Gemälde ist nur in echter Freskotechnik herzustellen. Für dieses Jahr ist mit der Vergebung der Stiftung die königliche Akademie der Künste für die bildenden Künste zu Charlottenburg betraut, und kommen diesmal nur Bewerber in Frage, die in den preussischen Provinzen östlich der Elbe wohnen sowie solche aus Mecklenburg, Hamburg und Lübeck.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Barbus Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68). Das soeben erschienene Heft 85 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Lenck, M. d. R.: Gegenüber August Winnig: Neuorientierung der Gewerkschaften? Joh. Plenge: Die Verunst in der Weltgeschichte. Wilhelm Sollmann: Um die Jugend! Edgar Steiger: Jonathan Swift. Otto Hake: Lenin. — Einzelhefte 30 M., vierteljährlich M. 3,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.
„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 24 hat unter anderem folgenden Inhalt: Arbeiterjugend und bürgerliche Jugendbewegung. Von R. Korn. — Verfassungsfragen. Von Konrad Haenisch. — Der Pflanzenwunderglaube. (Mit Abbildungen.) — Wie der Gleichhalt auf unsere Arbeit wirkt. Von Dr. A. May. — Bücher für die Jugend. — Jungvölk 1918. — Aus der Jugendbewegung. Heimer. Gedicht von Artur Zidler.
Gewerkschaftsstreit und Gewerkschaftskampf. Ein erntes Wort in harter Zeit. Von Adolf Braun.

München 1917. Verlag und Druck der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei, G. m. b. H., Nürnberg, 21 Seiten. Preis für 50 Abdrücke je 8 S außer Postgebühren und Verpackungskosten, bei größeren Mengen billiger. — Der Verfasser, Dr. Adolf Braun, ist ein alter Freund der Gewerkschaften und ein guter Kenner ihrer Entwicklung. Um so mehr Beachtung verdient deshalb, wenn er bei wichtigen Vorkommnissen das Wort ergreift, da es doch nur im eigenen Interesse der Arbeiterschaft liegt. So auch hier in der kleinen vorliegenden Schrift. Sie ist ein dringender Mahnruf in der jetzigen ersten Zeit, Streitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften, die besonders durch das Hineintragen politischer Angelegenheiten in die Gewerkschaften gefördert werden, zu vermeiden. In warmen Worten ermahnt er an die Schweregeleiteten und Opfer, unter denen unsere Gewerkschaften sich emporgearbeitet und welche großen Erfolge sie für die soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeiter errungen haben. Er schildert in großen Zügen die durch den Krieg geschaffene Lage und weist auf die gewaltigen Aufgaben hin, die nach Beendigung des Krieges von den Gewerkschaften gelöst werden müssen. Eine Fülle von Gesichtspunkten tritt vor uns auf, die jedem denkenden Arbeiter auf seine Mitarbeit hinweisen in seiner einzig und geschlossen bestehenden Gewerkschaft. Abge das Schreiben die weiteste Verbreitung finden und seinen Zweck, von der Pflicht der Solidarität, des Eintretens eines für alle und alle für einen, zum Segen der deutschen Arbeiterschaft, vollauf erreichen.

Abrechnung vom dritten Quartal 1917.

| Einnahme | |
|--|--------------|
| A. der Filialen: | |
| Beiträge | M. 88 080,75 |
| Eintrittsgelder | 718,50 |
| Duplikate | 8,— |
| Protokolle | 2,— |
| Broschüren | 112,90 |
| Extramarken | 98,50 |
| Sonstige Einnahmen | 88,80 |
| B. der Hauptkasse: | |
| Zinsen | 8 876,46 |
| Sonstige Einnahmen | 122,50 |
| Summa | M. 88 088,90 |
| Ausgabe | |
| A. der Filialen: | |
| Streitunterstützung | M. 20,— |
| Arbeitslosenunterstützung | 9,— |
| Krankenunterstützung | 18 566,15 |
| Sterbeunterstützung | 4 160,— |
| Rechtsschutz | 389,80 |
| Familienunterstützung | 46,— |
| Besonderer Zuschuß an die Filialen | 7 780,62 |
| Versicherungsbeiträge für Filialangehörige | 476,72 |
| Gehalt an die Frauen der eingelagerten Filialangehörigen | 4 712,26 |
| Beiträge, Eintrittsgelder und Extrabeiträge für die Filialen | 17 046,80 |
| B. der Hauptkasse: | |
| Agitation und Konferenzen | 157,86 |
| „Vereins-Anzeiger“ | 7 180,80 |
| „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ | 41,58 |
| Tarifbewegung | 719,44 |
| Beitrag an die Generalkommission | 648,25 |
| Drucksachen | 42,56 |
| Bibliothek | 123,80 |
| Persönliche Verwaltungskosten | 7 640,80 |
| Sachliche Verwaltungskosten | 8 394,78 |
| Ausgaben der Agitationskommissionen | 8 948,07 |
| Ueberschuß im dritten Quartal | 6 084,87 |
| Summa | M. 88 088,90 |

H. Wenzler, Kassierer.
Hamburg, den 26. November 1917.
Revidiert und für richtig befunden:
Otto Streine, Vorsitzender. J. Reich, Sekretär.
Ferd. Lindner, W. Ries, Revisoren.

Sterbetafel.
Berlin. Am 18. November starb der Kollege Willi Lehmann, geb. 21. Mai 1876 in Schöneberg.
Frankfurt a. M. Am 15. November starb unser Mitglied Karl Fink im Alter von 64 Jahren und am 24. November Georg Banis im Alter von 85 Jahren.
Mainz. Am 21. November starb der Kollege Konrad Pfleger im Alter von 63 Jahren.
München. Am 9. Oktober starb unser Kollege Georg Mandl im Alter von 47 Jahren. — Am 19. November starb unser Kollege Rudolf Girner im Alter von 38 Jahren. — Am 20. November starb unser Kollege Robert Nietsche im Alter von 81 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.
Bericht der Hauptkasse vom 26. Nov. bis 1. Dez.
Eingelandt haben: Berlin M. 500, Rathenow 53,17, Potsdam 150.
Die Woche vom 9. bis 15. Dezember ist die 50. Beitragswoche.
H. Wenzler, Kassierer.
Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 47 des „Correspondenzblattes“ bei.